

BEKANNTMACHUNG

82. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossenen 82. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 23.12.2021 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 23.12.2021

82. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 16.12.2021 den 82. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

§ 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,35 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.